

Bericht zu meiner Forschungsreise mit dem Friedrich-Lapp-Stipendium in den Raum Asia Minor im Jahr 2024

Nathalie Marie Kettner M. A. (Freie Universität Berlin)

1. Zu meinem Dissertationsprojekt

Heutzutage können sich die Bürger eines Staates mittels des Internets, öffentlich-rechtlicher Medien und Büchereien jederzeit über gültige und neu erlassene Gesetze informieren. In den Provinzen des Römischen Reiches hingegen waren Anordnungen der Verwaltung normalerweise nur für einen kurzen Zeitraum für die Reichsbevölkerung einsehbar. In den meisten Fällen wurden Gesetze durch den Aushang von Papyri, die Aufstellung geweißelter Tafeln oder den Ausruf durch einen Herold bekannt gemacht (Eck 1998). Es war nicht notwendig, diese Dokumente in Stein oder Bronze zu meißeln, um ihnen Rechtsgültigkeit zu verleihen. Aus welchem Grund wurden dennoch bestimmte Dokumente zur Steuererhebung für die öffentliche Anbringung auf dauerhaftem Material ausgewählt? Welche Personengruppen waren für die Auswahl und Anbringung der Texte verantwortlich? Und wie wirkte sich das Layout des Textes auf dem Schriftträger und der ihn umgebende städtische Raum auf die Wahrnehmung der Inschriften in der Antike aus? Meine Arbeitshypothese lautet: Die Inschriften zum römischen Steuerwesen aus Kleinasien und Syrien sind als Teil der monumentalen griechisch-römischen Stadtkultur zu verstehen. Mitglieder der lokalen Eliten entschieden, welche Dokumente in Stein oder Bronze gehauen werden sollten. Indem sie diese auf den Wänden der Tempel, Theater, Säulenhallen und anderer öffentlicher Gebäude anbringen ließen, machten sie den außergewöhnlichen Status ihrer Stadt und ihre historischen Verbindungen zum römischen Weltreich für die Öffentlichkeit sichtbar.

2. Zum Ablauf der Reise

Vom 07. bis zum 22. September 2024 habe ich mit dem Friedrich-Lapp-Stipendium eine Forschungsreise durch das südwestliche Kleinasien (südliches Ionien, Karien, Lykien und Attaleia in Pamphylien) mit dem PKW unternommen. Ausgangs- und Zielpunkt der Reise war Antalya. Während meines Aufenthalts in der Türkei habe ich folgende Museen und archäologische Stätten besucht: Aphrodisias, Archäologisches Museums von Aydın, Ephesos und Ephesos-Museum in Selçuk, Priene, Magnesia am Mäander, Museumskomplex in Milas, Stratonikeia und Lagina, Kaunos, Patara, Xanthos und das Letoon, Tlos, Pinara, Myra, Andriake mit dem Museum für lykische Zivilisationen, Limyra, Olympos und das Archäologische Museum in Antalya.

3. Skizze meiner Forschungsergebnisse

Im Folgenden sind die Forschungsergebnisse zusammengefasst, die ich im Rahmen der Reise erzielen konnte:

Im Theater von **Aphrodisias** wurden 21 Dokumente in Stein gemeißelt, welche die Beziehungen zwischen der Stadt Aphrodisias und Rom betreffen. Das älteste Dokument wurde von L. Cornelius Sulla verfasst. Das jüngste Dokument stammt aus der Regierungszeit Kaiser Gordians III. Das Inschriftendossier befindet sich auf der nördlichen Paradoswand, die zugleich den nördlichen Abschluss des Bühnengebäudes bildet. Die verschiedenen Dokumente sind in insgesamt sechs Kolumnen angeordnet. Die erste Kolumne (I) befindet sich auf dem östlichen Ende der Paradoswand. Die Kolumnen II bis V bedecken den Großteil der Fläche der Paradoswand. Die letzte Kolumne (VI) setzt sich auf dem südlichsten Pfeiler der Frontseite des Bühnengebäudes fort. Das Layout der Inschrift ist folgendermaßen gestaltet: Oberhalb der vierten Kolumne befindet sich eine Segensformel ($\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\eta\iota\ \tau\acute{\upsilon}\chi\eta$ = „Zum guten Glück“), deren Buchstaben dreimal so

groß wie die übrigen Inschriftentexte gestaltet sind. Sie dient offenbar als eine Art Überschrift für das gesamte Dossier. Das Layout der Inschriften ist sehr sorgfältig gestaltet. Hilfslinien wurden genutzt, um eine gleichmäßige Verteilung der Zeilen zu gewährleisten. Die verschiedenen Dokumente sind durch Leerstellen und Untertitel voneinander abgesetzt. Bemerkenswert ist zudem, dass einige der Dokumente vor ihrer Anbringung auf dem Bühnengebäude gekürzt wurden: Insbesondere bei den Kaiserbriefen wurde lediglich der Hauptteil in Stein gemeißelt und die standardisierten Anfangs- und Schlussformeln weggelassen. Die Aufmerksamkeit der Betrachter sollte folglich auf den Inhalt der Dokumente gelenkt werden. Für die öffentliche Anbringung auf der Parodoswand wurden insbesondere Dokumente ausgewählt, welche die Steuerfreiheit (*immunitas*) der Stadt Aphrodisias garantierten oder bestätigten (*Senatus consultum de Aphrodisiensibus*, Briefe Octavians, Trajans, Hadrians und nachfolgender Kaiser). C. Kokkinia ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das Urkundendossier in zwei Phasen angelegt wurde. 1. Phase: Während der Herrschaft des Septimius Severus (vermutlich um das Jahr 224 n. Chr.) wurden sieben Dokumente oberhalb der Orthostatenblöcke eingemeißelt, die die unterste Steinlage des Gebäudes bilden. Damit existierten in der ersten Phase bereits alle sechs Kolumnen des Dossiers. 2. Phase: Um das Jahr 243 n. Chr. wurden unterhalb des bereits bestehenden Textes in den Kolumnen II-V jeweils ein weiteres Dokument hinzugefügt. Als Schriftträger dienten nun die Orthostatenblöcke (Kokkinia 2015–2016, 15–22), die aus diesem Grund nachträglich geglättet wurden. Die Anordnung der verschiedenen Briefe, Dekrete und Senatsbeschlüsse folgt m. E. – wie bereits von C. Kokkinia vorgeschlagen – keiner chronologischen Ordnung. Vielmehr konzentrieren sich jene Dokumente, die von den Aphrodisieis als besonders aussagekräftig für den außergewöhnlichen Status ihrer Stadt als *civitas libera* angesehen wurden, unterhalb der in größeren Buchstaben ausgeführten Anrufung. Hierbei handelt es sich zum einen um ein Schriftstück, in dem Augustus seine Verbundenheit mit seinem Freigelassenen, C. Iulius Zoilus aus Aphrodisias, und den übrigen Bewohnern der Stadt zum Ausdruck bringt. Die Anbringung des Briefes auf einem Gebäude, welches von ebendiesem Zoilus gestiftet wurde (Bauinschrift: Reynolds 1982, 161–162 Nr. 36), ist m. E. kein Zufall. Zum anderen handelt es sich um Briefe, in denen Augustus hervorhebt, dass er Aphrodisias gegenüber allen anderen Gemeinden in Kleinasien bevorzugt. Diese Briefe waren nicht an die Bewohner von Aphrodisias, sondern an andere Städte (Samos, Ephesos) und Personen (z. B. Stephanus, einem Gefolgsmann des Marcus Antonius) gerichtet. Die Aphrodisieis trugen folglich alte Dokumente zusammen, die nicht an sie adressiert worden waren, um sie in Stein meißeln zu lassen. Wie lässt sich dieser Vorgang erklären? Mit dem Urkundendossier auf der Parodoswand des Theaters konstruierten sie ein intentionales Bild ihrer eigenen Vergangenheit (vgl. Chaniotis 2014, 142), welches ihre Gemeinde als die bedeutendste Stadt in Kleinasien erschienen ließ. Zugleich waren die Repräsentanten der führenden Familien von Aphrodisias, die in den Dokumenten des Dossiers erwähnt wurden, für die antiken Besucher auch durch die Statuen präsent, die sich im Theater und dessen unmittelbarer Umgebung befanden (vgl. Harter-Uibopuu 2021, 40 f.).

Ein weiteres Zeugnis für die guten Beziehungen zwischen Rom und Aphrodisias wurde in einer byzantinischen Füllschicht zwischen dem Bischofspalast und dem Odeon gefunden. Es handelt sich um eine Marmorplatte, die eine Ehreninschrift des Koinons der Hellenen für zwei Gesandte trägt. Die Inschrift wird in die 70er-Jahre des 1. Jhs. v. Chr. datiert (Drew-Bear 1972, 469 f.). Anlass für die Reise war, dass sich die Poleis und Ethne der Provinz *Asia* durch die Publikenen und andere Personengruppen, bei denen es sich möglicherweise um Kreditgeber, Soldaten oder Geldleiher handelte, bedrängt fühlten. Das Koinon der Hellenen wählte daraufhin zwei Männer als Gesandte aus, die Bürger der Städte Tralleis und Aphrodisias waren, und unterrichteten die Stadt Aphrodisias über ihr Anliegen. Die beiden Bürger von Aphrodisias erklärten sich daraufhin bereit, als Gesandte zu fungieren und nutzten ihre Kontakte zu Mitgliedern der

römischen Nobilität, um die Beschwerden der Provinzstädte im Senat in Rom vorzutragen. Nach ihrer Rückkehr wurden die beiden Männer vom Koinon der Hellenen dafür geehrt, dass sie ihre Gesandtschaftsreise erfolgreich durchgeführt hatten. Die Ehreninschrift enthält keine detaillierten Angaben dazu, welche Maßnahmen der Senat erließ, um die Lage der Städte in der Provinz *Asia* zu verbessern.

Im Hof des Archäologischen Museums von **Aydin** ist eine Inschrift aufgestellt, welche die Genehmigung des Marktrechts für das antike Dorf Mandragoreis betrifft. Die Inschrift wurde auf einer Stele aus Marmor eingemeißelt. Sie umfasst die abschließende Passage einer Bittschrift der Dorfbewohner und ein Edikt des Prokonsuls Q. Caecilius Secundus Servilianus (209 n. Chr.). Außerdem wird in der Inschrift festgehalten, dass ein Legat des Statthalters namens Albinus den Markt feierlich eröffnete. Da der Text vollständig lesbar ist und sich der Beginn der Bittschrift nicht auf der Stele befindet, ist davon auszugehen, dass die Marktrechtsinschrift eine zweite Stele umfasste. Diese ist heute verloren. Die ländliche Gemeinde Mandragoreis lag im Territorium von Magnesia am Maeander. Auf Bitten der Dorfbewohner gewährte der Statthalter ihnen das Recht, an drei Tagen im Monat einen Markt abhalten zu dürfen. In dem Bittgesuch wird ausdrücklich hervorgehoben, dass dem Fiskus durch die Einrichtung der Markttag kein Schaden entstehen werde. Dies bedeutet wohl, dass bei dem neu einzurichtenden Markt die Erhebung der Marktsteuer sichergestellt werden sollte (Vgl. Nollé 1982, 31). M. E. ist es sehr wahrscheinlich, dass die Stele von den Amtsträgern des Dorfes Mandragoreis errichtet wurde, um die Entscheidung des Statthalters dauerhaft festzuhalten und an die Einrichtung des Marktes zu erinnern. Vielleicht kam ein gewisser Dionysios, Sohn des Dionysios, für die Kosten auf (Eck 1998, 376). Aus dem Inschriftentext geht hervor, dass er die Entscheidung des Statthalters den Dorfbewohnern überbrachte. Es wäre somit in Dionysios' Interesse gewesen, seine Beteiligung an der Erwirkung des Marktrechts in dauerhafter Form festzuhalten.

Am Westende der Agora von **Smyrna** wurden mehrere Fragmente eines weißen Marmorquaders gefunden. Hierbei handelt es sich um den beschrifteten Antenblock eines öffentlichen Gebäudes. Er trägt ein Urkundendossier, welches sich aus einem Brief Caesars (I.Smyrna Nr. 590) und dem *Senatus consultum de Agro pergameno* (I.Smyrna Nr. 589) zusammensetzt. Beide Texte sind in griechischer Sprache in Stein gemeißelt worden. Es handelt sich folglich um Übersetzungen der lateinischer Originale. Der Brief Caesars stammt aus der Zeit nach der Schlacht von Pharsalos (48 v. Chr.). Er betrifft die Wiederherstellung von Privilegien, welche Sulla den Pergamenern entzogen hatte, weil sie sich Mithridates VI. von Pontos angeschlossen hatten. Der Brief Caesars und die griechische Version des *Senatus consultum de Agro Pergameno* weisen die gleichen Buchstabenformen auf und wurden wohl gleichzeitig oder innerhalb einer kurzen Zeitspanne auf dem Antenblock des Gebäudes in Smyrna eingemeißelt. Gleichwohl ist der Senatsbeschluss wesentlich älter als der Brief Caesars: Seine Abfassung lag bereits mindestens ein halbes Jahrhundert zurück. Das *Senatus consultum de Agro Pergameno* stammt nämlich aus dem letzten Drittel des 2. Jhs. n. Chr. In der Forschung herrscht kein Konsens darüber, ob es im Jahr 129 v. Chr. oder im Jahr 101 v. Chr. verabschiedet wurde (vgl. Sherk 1969, 71 f.). Mit dem Beschluss ordnete der römische Senat an, dass eine Kommission die Grenzen des Pergamenschen Landes festlegen und auf diese Weise Streitigkeiten zwischen den Pergamenern und den Steuerpächtern schlichten sollte. Bemerkenswert ist, dass das *Senatus consultum de Agro Pergameno* nicht nur in Smyrna auf dauerhaftem Material festgehalten wurde. Insgesamt sind drei Kopien des Senatsbeschlusses bekannt. Die beiden anderen Inschriften stammen aus Adramyttium und Ephesos: 1) Die Kopie aus Adramyttium wurde wohl bereits am Ende des 2. Jhs. v. Chr. gemeinsam mit dem Brief eines römischen Amtsträgers in Stein gemeißelt (IGR IV Nr. 262). 2) Aus Ephesos ist ein kleines Fragment erhalten, das ebenfalls den Text des Senatsbeschlusses wiedergibt (Petzl 1985, 70 f.). Für die Publikation des Senatsbeschlusses in Adramyttium ist m.

E. folgende Erklärung plausibel: Die Neuordnung des pergamenischen Gebietes war für die Bewohner der Stadt von Bedeutung, da ihr Territorium unmittelbar an das Gebiet Pergamons angrenzte. Sie waren somit von der Entscheidung direkt betroffen und ließen daher eine Übersetzung des Senatsbeschlusses öffentlich anbringen. Doch wie lässt sich erklären, dass der Senatsbeschluss auch in Ephesos und Smyrna in Stein gehauen wurde, obwohl die beiden Städte keine gemeinsame Grenze mit Pergamon hatten? Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass der Senatsbeschluss für die statthalterliche Verwaltung von Bedeutung war und auf Geheiß der römischen Verwaltung in Stein gemeißelt wurde (vgl. Robert 1939, 228). Hierfür spricht, dass sowohl Ephesos als auch Smyrna Conventus-Städte (Habicht 1975, 70; Engelmann – Knibbe 1989, 106–109; Mileta 1990, 427–444; Dalla Rosa 2012, 259–276) waren. Eine zweite Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass der Senatsbeschluss als Präzedenzfall für Fragen der Steuerfreiheit in der gesamten Provinz *Asia* diene und daher auch für die Bewohner von Smyrna und Ephesos relevant war.

Während der hohen Kaiserzeit existierte in **Ephesos** eine Vereinigung der Ärzte sowie eine Vereinigung der Lehrer und Sophisten, die in einem als Mouseion bezeichneten Gebäude angesiedelt waren. In welchem Gebäude das Mouseion untergebracht war, konnte bisher nicht abschließend ermittelt werden. Die Existenz des Mouseions ist vor allem durch Inschriftenfunde aus dem Bereich der spätantiken Marienkirche gesichert. Einige dieser Inschriften bilden eine zusammengehörige Gruppe. Die verschiedenen marmornen Quaderblöcke können einander zugeordnet werden, da sie über die gleichen Maße verfügen und aus dem gleichen Material bestehen. Auch die Buchstabenform und -größe, die Anzahl der Zeilen pro Block sowie der Inhalt der Inschriften sprechen für eine Zugehörigkeit der verschiedenen Fragmente. Die Marmorblöcke bildeten ursprünglich einen Pfeiler oder die Wandverkleidung einer Mauerfront. Dies konnte ich vor Ort anhand eines Fragments überprüfen, welches in der südlichen Innenwand der Kuppelbasilika (errichtet ca. 550 n. Chr.) in der Nähe der Apsis verbaut ist. Das Fragment ist auf zwei Seiten beschriftet. Es trägt auf der linken Seite eine Siegerliste (I. Ephesos IV, 110 Nr. 1164) und auf der rechten Seite fragmentarisch erhaltene Bestimmungen zu Steuerprivilegien (Keil 1932, 80–81 Nr. 1 Fragment a). Insgesamt waren auf dem Pfeiler oder der Wandverkleidung folgende Inschriftentexte eingemeißelt: 1) Ein ephesischer Volksbeschluss über die Rechenschaftslegung der Finanzbeamten des Mouseions aus dem 2. Jh. n. Chr.). 2) Zwei Siegerlisten eines ephesischen Wettbewerbs (Agon) für Ärzte. Sie stammen ebenfalls aus dem 2. Jh. n. Chr. 3) Mehrere Dokumente aus der Phase der ausgehenden Republik (spätes 1. Jh. v. Chr.). Sie betreffen Steuer- und Zollprivilegien für Lehrer, Ärzte und Sophisten, die vom Senat und den Triumvirn Octavian, Marcus Antonius und Lepidus beschlossen wurden (Laffi 2006). Das größte Fragment dieses Inschriftendossiers ist heute in der nördlichen Außenwand der Kuppelbasilika vermauert. Da der ephesische Ärzte- und der Sophistenverein im späten 1. Jh. v. Chr. noch nicht existierte, müssen die Vereinsmitglieder die alten Dokumente zu den Steuerprivilegien gezielt zusammengetragen haben. All diesen Dokumenten aus der Marienkirche ist gemeinsam, dass sie in der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. in Stein gemeißelt wurden und dass sie in einem mehr oder weniger direkten Bezug zu den Lehrern, Ärzten und Sophisten stehen, die am ephesischen Mouseion tätig waren. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Mitglieder dieser Berufsvereine die Inschriftentexte auf der Wandverkleidung anbringen ließen, um ihre privilegierte Stellung innerhalb der städtischen Gesellschaft zu untermauern und die lange Tradition der Privilegienvergabe an Mitglieder ihrer Berufsgruppen von Seiten der römischen Autoritäten zu betonen.

In der Johanneskirche in Ephesos wurde 1976 eine Inschrift gefunden, die als *Monumentum Ephesenum* bekannt geworden ist. Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um eine große Marmorplatte, welche für die Zweitverwendung als Ambo in der Kirche zurechtgesägt wurde (Engelmann – Knibbe 1989, 1–3). Sie ist heute im Innenhof des Ephesos-Museums in Selçuk ausge-

stellt. Der ursprüngliche Standort der Inschrift ist unbekannt. Jedoch ist davon auszugehen, dass sie in Ephesos – dem administrativen Zentrum der Provinz *Asia* – aufgestellt war. Das *Monumentum Ephesenum* gibt den Text des Zollgesetzes der Provinz *Asia* aus dem Jahr 62 n. Chr. in griechische Übersetzung wieder. Wie aus der einleitenden Passage hervorgeht, wurde der Gesetzestext von den Kuratoren der öffentlichen Pachteinkünfte (*curatores publicorum vectigalium*) überprüft und anschließend in die Provinz weitergeleitet. Die Bestimmungen des Gesetzes betreffen jedoch nicht nur Städte in der Provinz *Asia*, sondern auch Häfen in Bithynien und Kilikien. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Hafenstädte ebenfalls dem Zollbezirk *Asia* zugeordnet waren. Der Zollbezirk war folglich größer als die gleichnamige Provinz (Vgl. Heil 1991, 9–14; Mitchell 2008, 188). Dass Zollbezirke mehrere Provinzen umfassten, ist auch für andere Regionen des Römischen Reiches belegt. Bei dem Gesetzestext aus Ephesos handelt es sich um eine *lex locationis*, einen Pachtvertrag zwischen dem römischen Staat und den Steuerpächtern des Zollbezirks *Asia*. Der Inschriftentext weist eine komplexe Struktur auf, da das Gesetz Bestimmungen enthält, die von verschiedenen Amtsträgern und über eine längere Zeitspanne getroffen wurden. Die ältesten Regelungen reichen bis in die Zeit der Provinzeinrichtung – genauer bis in die Jahre 123/22 v. Chr. oder 129–126 v. Chr. – zurück. Die 155 Zeilen umfassende Inschrift gewährt Einblicke in die folgenden Aspekte der Zollerhebung: Verwaltung und Verpachtung der Zollbezirke in Rom, das Archivwesen, Pflichten und Rechte der Steuerpächter, Pachtdauer und Bürgschaften, Größe und Lage von Zollstationen in Kleinasien, Zollbefreiungen für Soldaten und andere Personengruppen, Zollsätze für eine breite Palette an Waren, Strafen bei Schmuggel und Zollbetrug, Steuerpacht bei landwirtschaftlichen Erträgen, Verpachtung von innerhalb des Zollbezirks gelegenen Bergwerken, Klagemöglichkeiten gegen die Publikanen, Ablauf der Zollerhebung an den Zollgrenzen, Einbindung lokaler Amtsträger, Sonderregelungen für einzelne Städte und die Bedeutung der *Conventus*-Bezirke für die Zollerhebung.

Das sogenannte Fischereizollhaus von Ephesos ist durch zwei Weihinschriften bekannt (I.Ephesos Nr. 20 und IBM III Nr. 503). Beide Inschriften wurden im Areal südlich des südlichen Hafentores in unmittelbarer Nähe zu den Kaianlagen des 1. Jhs. n. Chr. gefunden. Sie bezeugen, dass sich in diesem Bereich ein mit Verkaufsräumen, einem Heiligtum und marmornen Säulen ausgestattetes Vereinshaus der Fischer und Fischhändler befand. Das Gebäude wurde bisher nicht freigelegt (Feuser 2020, 130 f. 301). Die Funktion des Vereinshauses und die Natur der als *ἰχθυική* bezeichneten Abgabe ist in der Forschung umstritten. Folgende Thesen werden vertreten: 1) Die Mitglieder des Vereins hätten die Fangrechte im Meer vor Ephesos für einen festen Betrag von der Stadt gepachtet und daher städtischen Baugrund für ihr Vereinshaus zugewiesen bekommen (Rohde 2012, 310). Dies ist m. E. jedoch unwahrscheinlich, da das Meer während der Kaiserzeit dem römischen Staat gehörte. Somit konnten die Ephesier nicht frei darüber verfügen. 2) Der Verein habe das Recht besessen, in einem See zu fischen, welcher im Besitz der Artemis von Ephesos war (Horsley 1989, 104–106). Gegen diese These spricht m. E., dass das sogenannte Fischereizollhaus direkt am Meer und nicht in der Nähe des betreffenden Sees gelegen war. 3) Bei der *ἰχθυική* handele es sich um eine Abgabe auf Fische, die im Hafen von Ephesos angelandet wurden (Lytle 2012, 216–218; Marzano 2013, 243–246) oder um eine Abgabe, die beim Verkauf von Fischen zu entrichten war (Schwarz 2001, 381–385). Diese Erklärung ist m. E. am plausibelsten.

In der zweiten Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. und zu Beginn des 1. Jhs. v. Chr. ließen die Bewohner von **Priene** mindestens 23 Ehrendekrete für verdiente Bürger ihrer Stadt auf den Wänden der *Hiera Stoa* einmeißeln. Diese Säulenhalle wurde um die Mitte des 2. Jhs. v. Chr. errichtet und befindet sich an der Nordseite der städtischen Agora (von Kienlin 1998/99, 253 f.). Nördlich des östlichen Abschnitts der Halle befindet sich das *Bouleuterion* der Stadt. Zwei Ehrendekrete von der *Hiera Stoa* wurden für Bürger verfasst, welche die Interessen der Stadt Priene gegen-

über den Steuerpächtern verteidigt hatten. Während das Ehrendekret für Herakleitos (IvPriene Nr. 117) zu fragmentarisch erhalten ist, um die Details der Auseinandersetzung nachvollziehen zu können, bietet das Dekret für Krates (IvPriene Nr. 111; Datierung: nach 90 v. Chr.) detaillierte Einblicke in einen Rechtsstreit zwischen Priene und den Publikanen. Krates wurde dafür geehrt, dass er sich erfolgreich beim Statthalter in Ephesos sowie vor dem Senat in Rom für die Rechte seiner Heimatstadt eingesetzt hatte. Ausgangspunkt für den Konflikt, der sich über mehrere Jahre hinzog, war die Besteuerung von Ländereien und Salinen (Ehrhardt 2002, 140 f.; Wallace 2014, 38–72). Bei den umstrittenen Grundstücken handelte es sich zum einen um Land, welches den attalidischen Königen gehört hatte und infolge der attalidischen Schenkung einen unklaren Rechtsstatus besaß. Zum anderen versuchten die Steuerpächter Einnahmen aus Salinen einzutreiben, die nach Ansicht der Einwohner von Priene dem Heiligtum der Athena Polias gehörten. Krates erreichte, dass diese Ländereien in die Verfügungsgewalt der Stadt Priene übergingen und dem Zugriff der Steuerpächter entzogen wurden. Vergleichbare Rechtsstreite sind durch Inschriften und literarische Quellen für Ilion (OGIS 440), Ephesos (Strab. 14, 1, 26) und Oropos (IG VII 413) bezeugt.

Die Praxis, Inschriften zum römischen Steuerwesen auf Tempelwänden und in die Einfassungsmauern von Heiligtümern zu meißeln, war während der späten Republik und der Kaiserzeit ausschließlich in **Karien** verbreitet. Sie lässt sich an zwei Orten nachweisen:

1) Im Heiligtum von **Lagina**. Tempelinschriften waren in Karien in hellenistischer Zeit weit verbreitet (hierzu ausführlich: Roels 2024). Ab circa 200 v. Chr. geht ihre Anzahl jedoch zurück. Eine Ausnahme stellt der Tempel der Hekate in Lagina dar. Das ländliche Heiligtum von Lagina war das wichtigste Kultzentrum der Stadt Stratonikeia. In die Wand der Cella des Hekate-Tempels wurde im 1. Jh. v. Chr. ein Dossier eingehauen, welches sich auf fünf Spalten verteilt (Diehl – Cousin 1885, 452). Es umfasste: I) Zwei Briefe des römischen Diktators Sulla aus dem Jahr 82 oder 81 v. Chr. II) Das *Senatus consultum de Stratonicensibus* (I.Stratonikeia Nr. 505). III) Einem Beschluss der Stadt Stratonikeia zur Unverletzlichkeit (Asylie) des Heiligtums. IV) Eine Liste mit Städten, welche die Asylie anerkannten. Durch den Senatsbeschluss wurde das Bündnis zwischen den Bewohnern von Stratonikeia und dem römischen Volk erneuert. Sullas steuerrechtliche und territoriale Entscheidungen zugunsten der Stadt Stratonikeia wurden bestätigt und die Unverletzlichkeit des Hekate-Heiligtums wurde vom Senat anerkannt. Das Urkundendossier illustriert eindrucksvoll, welche Vorteile Städten zuteil wurden, die sich Mithridates VI. von Pontos widersetzt hatten und den Römern treu geblieben waren.

2) Im Heiligtum des Hades und der Kore in **Achakara**. Dieses Heiligtum wurde seit hellenistischer Zeit von der Stadt Nysa am Mäander verwaltet. In römischer Zeit wurde dort das Fest der Theogamia gefeiert, dessen Agon einen panhellenischen Status genoss. Um die Zeitenwende vom 1. Jh. v. Chr. zum 1. Jh. n. Chr. wurde ein Inschriftendossier mit verschiedenen Dokumenten in die Einfassungsmauer des Heiligtums gemeißelt. Den erhaltenen Texten des Dossiers ist gemeinsam, dass sie die Abgabefreiheit (Ateleia), die Unverletzlichkeit (Asyleia) und die Funktion des Heiligtums als Asyl (Hikesia) betreffen. Die Entscheidung, diese Dokumente in Stein hauen zu lassen, steht im Zusammenhang zu einer Neuordnung des städtischen Archives von Nysa. Das Inschriftendossier umfasst: I) Ein Dekret der Stadt Nysa, in dem über eine erfolgreiche Gesandtschaft an den Statthalter berichtet wird. II) Einen Brief des römischen Statthalters Cn. Cornelius Lentulus aus dem Jahr 1. v. Chr. (Sherk 1969, 348–350 Nr. 69). Die Bewohner von Nysa hatten ihrem Mitbürger Artemidoros, dem Sohn des Demetrius, den Auftrag erteilt, das Archiv der Stadt und die Dokumente zu den Privilegien des Heiligtums in Achakara wiederherzustellen. Bei welchem Ereignis das Archiv zerstört worden war, ist unbekannt. Mit seinem Schreiben hieß der Statthalter das Vorgehen des Artemidoros gut. III) Einen Brief des

Seleukidenkönigs Seleukos I. aus dem Jahr 281 v. Chr., der Privilegien für das Tempelland betrifft. Mit diesem Brief reagierte der König auf eine Gesandtschaft der Stadt Athymbria, welche das Heiligtum vor der Gründung von Nysa verwaltete (Welles 1974, 54–60 Nr. 9). IV) Ein weiterer Königsbrief, bei dem es sich um ein Antwortschreiben auf eine Gesandtschaft der Bewohner von Nysa handelt. In der Forschung ist umstritten, ob das Schreiben von Antiochos III., einem Attalidenkönig oder von Mithridates VI. von Pontos verfasst wurde (Welles 1974, 54–60 Nr. 64; Rigsby 1988, 149–153). Das Inschriftendossier zeugt davon, welche Anstrengungen Städte in Kleinasien unternahmen, um alte Dokumente wieder zu beschaffen, durch die Privilegien begründet wurden.

Aus der lykischen Hafenstadt **Kaunos** ist ein Urkundendossier aus hadrianischer Zeit (117–138 n. Chr.) erhalten. Es umfasst mehrere, teilweise nur fragmentarisch überlieferte Texte. Sie betreffen die Beurkundung und Ratifizierung einer Stiftung auf lokaler und provinzieller Ebene. Zwei Kaunier hatten 66.000 Denare Kapital zur Verfügung gestellt, um die Befreiung der in ihre Heimatstadt importierten Handelsgüter vom Einfuhrzoll zu finanzieren (Marek 2006). Das Urkundendossier wurde in die Außenwand eines monumentalen Brunnenhauses eingemeißelt. Das Bauwerk stammt aus hellenistischer Zeit. Es befindet sich im Osten der sogenannten Hafenagora von Kaunos, dem hellenistischen Stadtzentrum. Die Inschrift wurde auf der südlichen Schmalseite und auf der südlichen Ante des Gebäudes eingehauen. Sie war somit zum antiken Hafen hin ausgerichtet. Vor der Frontseite des Gebäude verlief eine Straße, die vom Hafen ins höher gelegene kaiserzeitliche Stadtzentrum führte. In unmittelbarer Nähe des Brunnenhauses befand sich das Heiligtum des Gottes Basileus. Zwischen dieser Gottheit und der Stiftung der beiden Kaunier besteht m. E. ein Zusammenhang: Der städtische Oberbeamte von Kaunos trug nämlich den Titel „Stephanephoros des Gottes Basileus“. Nach der Ratifizierung der Stiftung durch die römische Verwaltung war der Stephanephoros des Gottes Basileus für die Registratur aller Waren zuständig, die im Zuge der Stiftung zollfrei ein- und ausgeführt werden konnten. Auch ein weiteres Heiligtum steht in Verbindung zu dem Inschriftentext. In den Bestimmungen zur zollfreien Einfuhr von Waren nach Kaunos wurde verfügt, dass die Publikanen keine irregulären Abgaben im Namen der Göttin Aphrodite erheben dürfen (I. Kaunos Nr. 35 C 5–7). Westlich des Brunnenhauses befand sich eine Stoa, welche die Hafenagora nach Norden hin einrahmte. Hinter dieser Stoa wurde bei Ausgrabungen ein Rundaltar und zahlreiche Terrakotten freigelegt, die wohl zum Heiligtum der Aphrodite Euploia gehörten (Işık 1998, 191 f.; Schmalz 2000, 279). Jener Gottheit also, in deren Namen die Steuerpächter unerlaubterweise eine Sonderabgabe einzufordern pflegten. Die Anbringung des Urkundendossiers auf dem Brunnenhaus erfüllte m. E. zwei Funktionen: 1) Sie diente der Selbstrepräsentation der Stadt Kaunos. Die Zollfreiheit stellte eine Ausnahme von den im gesamten Provinzgebiet gültigen Zollregularien dar. 2) Die Bewohner von Kaunos ehrten auf diese Weise jene beiden Männer, die ihrer Heimatstadt 66.000 Denare Kapital gestiftet hatten.

Eine Inschrift aus **Dereköy** bezeugt, in welcher Weise Dörfer in der Provinz *Lycia* in die Steuererhebung eingebunden waren. Dereköy war eine befestigte Siedlung. Sie ist auf einem Hochplateau oberhalb des Ak çay, eines Nebenflusses des Eşen Çayı (antiker Name: Xanthos), gelegen. Der antike Name des Dorfes ist unbekannt. Es gehörte wahrscheinlich zur lykischen Stadt Araxa. Bei der Vermessung der antiken Siedlungsspuren wurde eine Inschrift entdeckt, die auf einem hausförmig abgearbeiteten Felsen eingemeißelt wurde. Sie wird aufgrund der Nennung der Erzpriester des Lykischen Bundes, Opramoas von Rhodiapolis und Claudius Thraseas, in das Jahr 138 n. Chr. datiert. Die Inschrift enthält Regelungen für ein Fest zu Ehren des Gottes Zeus sowie Aufzeichnungen zur Verwendung von Steuerüberschüssen aus einer Getreidesteuer (στικτή). Das Dorf Dereköy war demzufolge verpflichtet, einen zuvor festgesetzten Anteil seiner Ernteerträge an einen städtischen Beamten, der den Titel εἰκοσάμπρωτος trug, abzugeben. Die

Steuer musste wohl nicht in Naturalien, sondern in Geld entrichtet werden. Daher ist anzunehmen, dass die Dorfbewohner einen Teil ihrer Ernteerträge verkauften, um die Getreidesteuer entrichten zu können (vgl. Wörrle – Wurster 1997, 455). Für die Verwaltung der Kasse waren drei Bevollmächtigte des Dorfes zuständig. Wie aus der Publikationsanordnung hervorgeht, nutzten die Dorfbewohner die Überschüsse aus der Getreidesteuer, um die Inschrift anfertigen zu lassen.

Das **Letoon** befindet sich am Westufer des Flusses Xanthos in vier Kilometern Entfernung von der antiken Stadt Xanthos. Es war seit hellenistischer Zeit das zentrale Heiligtum des Lykischen Bundes. Seine Bedeutung behielt es auch in römischer Zeit bei, wie bauliche Erweiterungen des Heiligtumareals bezeugen: Im 2. Jh. n. Chr. errichtete ein Hohepriester des Lykischen Bundes im Westen des Heiligtums ein monumentales Nymphaeum zu Ehren Kaiser Hadrians. In der östlichsten Kammer der Nordstoa wurde in trajanischer Zeit ein Raum für den Kaiserkult eingerichtet und das hellenistische Theater wurde umgebaut. Des Weiteren zeugen zahlreiche Ehrenstatuen, die von Priestern und anderen Amtsträgern des Lykischen Bundes im Areal des Heiligtums errichtet wurden von der Präsenz des Provinziallandtags im Letoon (Behrwald 2000, 147; Reitzenstein 2011). In dem Heiligtum wurden auch Dokumente aufgezeichnet, welche die Regelung von Konflikten zwischen verschiedenen Mitgliedern des Lykischen Bundes betrafen. Bei Ausgrabungen in den 1970er-Jahren wurden sechs Fragmente einer Stele freigelegt, auf der ein Inschriftendossier zu einem Streit zwischen Kalynda und Kaunos eingemeißelt war (Balland 1981, 260–268). Das Dossier datiert in das 2. Jh. n. Chr. Sein Inhalt lässt sich nicht vollständig rekonstruieren. Jedoch wird aus den erhaltenen Passagen deutlich, dass sich der Konflikt zwischen den beiden Städten an Fragen der Hafennutzung, der Zollfreiheit von Waren und der Grenzen des städtischen Gebietes entzündet hatte. Der Streit wurde durch eine gerichtliche Entscheidung beigelegt. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen dem Konflikt und der Stiftung, die auf dem Brunnenhaus in Kaunos dokumentiert wurde.

Andriake war die wichtigste Hafenstadt Zentrallykiens. Sie liegt im Mündungsbereich des Flusses Andrakos und gehörte seit ihrer Gründung zur Stadt Myra (Borchhardt 1975, 64–75). Wie die Hauptstadt der Provinz *Lycia*, Patara, verfügte auch Andriake über einen Speicherbau für Getreide (Granarium). Er wurde von Kaiser Hadrian errichtet, wie aus der Bauinschrift hervorgeht (CIL III 232). In dem Granarium wurde vermutlich sowohl lokal produziertes Getreide als auch Ernteüberschüsse aus Ägypten zwischengelagert. Mit den Getreidevorräten konnte die Versorgung der Truppen im Osten des Römischen Reiches und der Stadt Rom sichergestellt werden (Zimmermann 1992, 215 f.). Bei Ausgrabungen im Hafenbereich von Andriake wurde 1999 eine über zwei Meter hohe marmorne Stele freigelegt. Auf ihr wurde das neronische Zollgesetz der Provinz *Lycia* eingemeißelt. Der Inschriftentext verteilt sich auf insgesamt 87 Zeilen. Beim Fundort der Stele handelt es sich um ihren ursprünglichen Aufstellungsort (Takmer 2007, 166). Die Stele war demzufolge am Schnittpunkt zweier zentraler Straßen positioniert: Bei der ersten Straße handelt es sich um die sogenannten Hafenstraße. Sie verlief von Westen nach Osten entlang der letzten Reihe von Lager- und Schiffshäusern, die sich unmittelbar vor dem antiken Hafenbecken befanden. Bei der zweiten Straße handelt es sich um jene Ausfallstraße, die vom nördlichen Ausgang der Hafengora zum Hafen führte. Die Inschriftenstele wurde nach ihrer Auffindung zunächst in die Epigraphische Abteilung des Museums in Antalya gebracht (Takmer 2007, 165). Bei meinem Aufenthalt in Andriake konnte ich feststellen, dass die Stele vor Kurzem an ihren Herkunftsort zurückgebracht wurde. Sie ist nun an der Nordseite des neu eingerichteten Museums für lykische Zivilisationen aufgestellt und wird durch das Vordach des Gebäudes vor Verwitterung geschützt. Jedoch ist die Sicht auf die Inschrift und die dazugehörige Hinweistafel momentan durch antike Vorratsgefäße verstellt, die noch nicht an ihren Aufstellungsort im Museum transportiert wurden. Aufgrund von Witterungseinflüssen und Beschädi-

gungen durch Schlingpflanzen ist der obere Abschnitt des Inschriftentextes weitgehend verloren. Dennoch ist erkennbar, dass das Präskript (Zeile 1-3) in größeren Buchstaben ausgeführt wurde. In ihm wurden die Namen von Kaiser Nero und dem Statthalter C. Licinius Mucianus (56/57 n. Chr. oder 59/60 n. Chr.) genannt. Ab Zeile 39 ist der Gesetzestext vollständig erhalten beziehungsweise kann lückenlos rekonstruiert werden. Das Zollgesetz für die Provinz *Lycia* umfasst folgende Bestimmungen: Tarife für bestimmte Waren, Sonderregelungen für einzelne Städte, Regelungen zur Deklarationspflicht, Strafen bei Schmuggel, Pfandbestimmungen und einen Publikationszwang für die gültigen Zoll- und Steuervorschriften. Außerdem wird in dem Gesetz der rechtliche Rahmen für die Steuerpacht in Lykien festgesetzt: Die Pachtdauer, von den Publikanen zu leistende Bürgschaften, das Konfiskationsrecht der Steuerpächter und die Klagemöglichkeiten der Steuerpflichtigen sind detailliert geregelt. Zudem greifen mehrere Passagen der Inschrift ein Reformedikt Kaiser Neros auf. Es wurde im Jahr 58 n. Chr. erlassen, um die Reichsbevölkerung vor willkürlichen Forderungen der Steuerpächter zu schützen (Günther 2013, 115–121). Durch den Inschriftenneufund aus Andriake ist der Wortlauf des neronischen Ediktes, das bisher lediglich durch die literarische Überlieferung bekannt war, in griechischer Übersetzung überliefert. Kaiser Nero ordnete unter anderem an, dass die Steuerpächter das gültige Zollgesetz an jeder Zollstation auf einer geweißelten Tafel aufstellen sollten. Bei Zuwiderhandlung drohte ihnen eine Geldstrafe. Der Inschriftentext widerlegt m. E. die alte Forschungsmeinung, derzufolge die Anfertigung von steinernen Kopien der kaiserzeitlichen Steuer- und Zollgesetze eine Folge des neronischen Publikationszwanges sei (so beispielsweise bei Dessau 1884, 495 Anm. 1; Günther 2013, 117). Der Kaiser ordnete nicht die Errichtung steinerner Monumente, sondern die Publikation des Gesetzestextes auf vergänglichem Material an (Takmer 2007, 180). Durch diese Maßnahme sollte sichergestellt werden, dass sich die Steuerzahler über die gültigen Bestimmungen informieren und Beschwerde gegen unlautere Forderungen der Steuerpächter einlegen konnten. Wenn man die Informationen aus dem Zollgesetz von Andriake mit den Zollinschriften aus Myra (Wörrle 1975, 286–300; Engelmann 1985, 113–119) und Kaunos (siehe oben) kombiniert, ergeben sich neue Erkenntnisse bezüglich der Rolle des Lykischen Bundes bei der Zollerhebung: Die Beamten des Lykischen Koinons waren gegenüber dem kaiserlichen Fiskus für die Erhebung der Hälfte der jährlichen Steuersumme verantwortlich. Die lykischen Städte wiederum mussten einen festgelegten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus den Einfuhrzöllen an den Lykischen Bund entrichten, damit dieser die Forderungen des römischen Staates begleichen konnte (vgl. Takmer 2007, 174–177).

Auch in der Spätantike wurden kaiserliche Anordnungen in Andriake öffentlich aufgestellt. Hiervon zeugt ein Edikt der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius II. (402–408 n. Chr.), welches die Modalitäten für den Verkauf und die Produktion von Fischernetzen regelt. Die Inschrift wurde auf einem zuvor unbeschrifteten Monument aus dem 1. Jh. v. Chr. eingemeißelt, das sich unmittelbar am Eingang zum Hafen befand (Dönmez-Öztürk – Öztürk 2014, 448 f.).

4. Literatur

-
- Balland 1981: A. Balland, *Fouilles de Xanthos*. Tome VII. *Inscriptions d'époque impériale du Létôon* (Paris 1981).
- Behrwald 2000: R. Behrwald, *Der lykische Bund*. Untersuchungen zu Geschichte und Verfassung (Bonn 2000).
- Borchhardt 1975: J. Borchhardt, *Andriake: Die Hafenstadt von Myra*, in: J. Borchhardt, *Myra. Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit* (Berlin 1975), 64–75.
- Chaniotis 2014: A. Chaniotis, *Mnemopoetik: Die epigraphische Konstruktion von Erinnerung in der griechischen Polis*, in: O. Dally – T. Hölscher – S. Muth – R. M. Schneider (Hrsg.), *Medien der Geschichte. Antikes Griechenland und Rom* (Berlin 2014) 132–169.
- Dalla Rosa 2012: A. Dalla Rosa, *Praktische Lösungen für praktische Probleme: Die Gruppierung von con-*

- ventus* in der Provinz *Asia* und die Bewegungen des Prokonsuls C. Iulius Severus (procos. 152/153), ZPE 183, 2012, 259–276.
- Dessau 1884: H. Dessau, Der Steuertarif von Palmyra, Hermes 19, 4, 1884, 486–533.
- Diehl – Cousin 1885: C. Diehl – G. Cousin, Sénatus-Consulte de Lagina de l’an 81 avant notre ère, BCH 9, 1885, 437–474.
- Dönmez-Öztürk – Öztürk 2014: F. Dönmez-Öztürk – H. S. Öztürk, Ein spätantikes Edikt zum Wirtschaftsleben in Andriake (Lykien), in: W. Eck – P. Funke – M. Dohnicht (Hrsg.), Öffentlichkeit – Monument – Text. Akten des XIV. Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae 27. - 31. Augusti MMXII (Berlin 2014) 448–449.
- Drew-Bear 1972: T. Drew-Bear, Deux décrets hellénistiques d’Asie Mineure, BCH 96,1, 1972, 435–471.
- Eck 1998: W. Eck, Administrative Dokumente, Publikation und Mittel der Selbstdarstellung, in: W. Eck (Hrsg.), Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit II (Basel 1998) 359–381.
- Ehrhardt 2002: N. Ehrhardt, Strategien römischer Publicani gegenüber griechischen Städten in der Zeit der Republik, in: N. Ehrhardt – L.-M. Günther (Hrsg.), Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom. Festschrift für Jürgen Deininger zum 65. Geburtstag (Stuttgart 2002) 135–154.
- Engelmann 1985: H. Engelmann, Die Zollinschrift von Myra, ZPE 59, 1985, 113–119.
- Engelmann – Knibbe 1989: H. Engelmann – D. Knibbe, Das Zollgesetz der Provinz Asia. Eine neue Inschrift aus Ephesos, Epigraphica Anatolica 14, 1989, 1–206.
- Feuser 2020: S. Feuser, Hafenstädte im östlichen Mittelmeerraum vom Hellenismus bis in die römische Kaiserzeit. Städtebau, Funktion und Wahrnehmung, Urban Spaces 8 (Berlin 2020).
- Günther 2013: S. Günther, *Res publica* oder *res popularis*? Die steuerpolitischen Maßnahmen des „schlechten“ Kaisers Nero zwischen Haushaltsraison und Volksfreundlichkeit, in: C. Walde (Hrsg.), Neros Wirklichkeiten. Zur Rezeption einer umstrittenen Gestalt, Litora Classica 7 (Rahden 2013) 105–128.
- Habicht 1975: C. Habicht, New Evidence on the Province of Asia, JRS 65, 1975, 64–91.
- Harter-Uibopuu 2021: K. Harter-Uibopuu, Multiple-Text Inscriptions in the Greco-Roman World, in: J. Quenzer (Hrsg.), Exploring Written Artefacts. Objects, Methods and Concepts, Studies in Manuscript Cultures 25 (Berlin 2021) 35–51.
- Heil 1991: M. Heil, Einige Bemerkungen zum Zollgesetz aus Ephesos, EA 17, 1991, 9–18.
- Horsley 1989: G. H. R. Horsley, A Fishing Cartel in First-Century Ephesos, in: G. H. R. Horsley (Hrsg.), New Documents Illustrating Early Christianity V. Linguistic Essays (Marrickville 1989) 95–114.
- Işık 1998: C. Işık, Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Kaunos bis zur Entdeckung der Bilingue, in: W. Blümel – P. Frei – C. Marek (Hrsg.), Colloquium Caricum. Akten der internationalen Tagung über die karisch-griechische Bilingue von Kaunos 31.10.–1.11.1997 in Feusisberg bei Zürich, Kadmos 37 (Berlin 1998) 183–202.
- Keil 1932: J. Keil, Inschriften, in: Die Marienkirche in Ephesos, FiE 4, 4 (Wien 1932) 79–82.
- Kokkinia 2015–2016: C. Kokkinia, The design of the “archive wall“ at Aphrodisias, Tekmeria 13, 2015–2016, 9–55.
- Laffi 2006: U. Laffi, L’iscrizione di Efeso sui privilegi di insegnanti, sofisti, medici (I. Ephesos, 4101), Studi Ellenistici 19, 2006, 453–522.
- Lytle 2012: E. Lytle, A Customs House of our Own. Infrastructure, Duties and a Joint Association of Fishermen and Fishmongers (IK, II.1a-Ephesos, 20), in: V. Chankowski– P. Karvonis (Hrsg.), Tout vendre, tout acheter. Structures et équipements des marchés antiques. Actes du colloque d’Athènes, 16–19 juin 2009 (Bordeaux 2012) 213–224.
- Marek 2006: C. Marek, Stadt, Bund und Reich in der Zollorganisation des kaiserzeitlichen Lykien. Eine neue Interpretation der Zollinschrift von Kaunos, in: H.-U. Wiemer (Hrsg.), Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit (Berlin 2006), 107–121.
- Marzano 2013: A. Marzano, Harvesting the Sea. The Exploitation of Marine Resources in the Roman Mediterranean (Oxford 2013).
- Mileta 1990: C. Mileta, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Gerichtsbezirke der Provinz Asia, Klio 72,2, 1990, 427–444.
- Mitchell 2008: S. Mitchell, Geography, Politics, and Imperialism in the Asian Customs Law, in: M. Cottier – M. H. Crawford – C. V. Crowther – J.-L. Ferrary – B. M. Levick – O. Salomies – M. Wörle

- (Hrsg.), *The Customs Law of Asia. With Papers by M. Corbier, S. Mitchell, O. van Nijf, D. Rathbone, G. D. Rowe* (Oxford 2008) 165–201.
- Nollé 1982: J. Nollé, *Nundinas instituere et habere. Epigraphische Zeugnisse zur Einrichtung und Gestaltung von ländlichen Märkten in Afrika und in der Provinz Asia* (Hildesheim 1982).
- Petzl 1985: G. Petzl, *Reste eines ephesischen Exemplars des Senatusconsultum de Agro Pergameno*, EA 6, 1985, 70–71.
- Reitzenstein 2011: D. Reitzenstein, *Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Elite Lykiens*, Klio Neue Folge 17 (Berlin 2011).
- Reynolds 1982: J. Reynolds, *Aphrodisias and Rome. Documents from the Excavation of the Theatre at Aphrodisias conducted by Professor Kenan T. Erim, together with some related texts* (London 1982).
- Rigsby 1988: K. J. Rigsby, *Provincia Asia*, Transactions of the American Philological Association 118, 1988, 123–153.
- Robert 1939: L. Robert, *Inscriptions grecques d'Asie Mineure*, in: W. M. Calder – J. Keil (Hrsg.), *Anatolian Studies presented to William Hepburn Buckler* (Manchester 1939) 227–248.
- Roels 2024: E. J. J. Roels, *The Writing on the Wall. Epigraphic Culture in Hellenistic Caria* (i. Dr. 2024).
- Rohde 2012: D. Rohde, *Zwischen Individuum und Stadtgemeinde. Die Integration von collegia in Hafenstädten* (Mainz 2012).
- Schmalz 2000: B. Schmalz, *Ein Aphroditekopf aus Kaunos*, in: C. Işık (Hrsg.), *Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens und des ägäischen Bereiches. Festschrift Baki Ögün*, AMS 39 (Bonn 2000) 279–290.
- Schwarz 2001: H. Schwarz, *Soll oder Haben? Die Finanzwirtschaft kleinasiatischer Städte in der Römischen Kaiserzeit am Beispiel von Bithynien, Lykien und Ephesos (29 v. Chr.–284 n. Chr.)* (Bonn 2001).
- Sherk 1969: R. K. Sherk, *Roman Documents from the Greek East. Senatus Consulta and Epistulae to the Age of Augustus* (Baltimore 1969).
- Takmer 2007: B. Takmer, *Lex Portorii Provinciae Lyciae. Ein Vorbericht über die Zollinschrift aus Andriake aus neronischer Zeit*, Gephyra 4, 2007, 165–188.
- von Kienlin 1998/99: A. von Kienlin, *Zur baulichen Entwicklung der Agora von Priene*, Boreas 21/22, 1998/99, 241–260.
- Wallace 2014: C. Wallace, *Ager Publicus in the Greek East: I. Priene III and Other Examples of Resistance to the Publicani*, Historia 63, 1, 2014, 38–73.
- Welles 1974: C. B. Welles, *Royal Correspondance in the Hellenistic Perios: A Study in Greek Epigraphy* (Chicago 1974).
- Wörle 1975: M. Wörle, *Zwei neue Inschriften aus Myra zur Verwaltung Lykiens in der Kaiserzeit*, in: J. Borchhardt (Hrsg.), *Myra. Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit* (Berlin 1975) 255–300.
- Wörle – Wurster 1997: M. Wörle – W. W. Wurster, *Dereköy: Eine befestigte Siedlung im nordwestlichen Lykien und die Reform ihres dörflichen Zeuskultes*, Chiron 27, 1997, 393–470.
- Zimmermann 1992: M. Zimmermann, *Die lykischen Häfen und die Handelswege im östlichen Mittelmeer: Bemerkungen zu PMich I 10*, ZPE 92, 1992, 201–217.